

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 71 (1984)
Heft: 18

Rubrik: Aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Umschau

Biga-Direktor Klaus Hug gegen einen Numerus clausus

In der Schweiz kann nach *Biga-Direktor Klaus Hug* nicht von einer spezifischen Akademikerarbeitslosigkeit gesprochen werden. An einer von sechs Zürcher Sektionen des *Schweizerischen Studentenvereins* in der ETH Zürich veranstalteten Tagung «*Lernfreiheit und Arbeitsmarkt*» sprach sich Klaus Hug entschieden *gegen die Einführung des Numerus clausus* aus: Dieser würde arbeitsmarktpolitisch nur Verdrängungseffekte auslösen.

Eine vom Wirtschaftsdienst des Biga unlängst vorgenommene Auswertung der offiziellen *Arbeitslosenstatistik* zeigt nach Klaus Hug, dass die Lage bei den sogenannten höheren Berufen seit 1977 nicht schlechter ist als bei den übrigen Berufen. 1982 und 1983 war sie sogar deutlich besser. Das Phänomen der «*Akademikerarbeitslosigkeit*» scheine weniger ein Problem des Berufes als vielmehr des Alters zu

sein, da die Arbeitslosenquote *bei den 20- bis 29-jährigen generell am höchsten* liege.

Allerdings darf nach Hug nicht übersehen werden, dass die im Durchschnitt wenig alarmierenden Beschäftigungsschwierigkeiten der Hochschulabsolventen in einzelnen Berufsrichtungen ungewohnte Ausmasse angenommen hätten. Ein *Numerus clausus* sei jedoch wenig erfolgversprechend. Die von einzelnen Studienrichtungen ferngehaltenen jungen Leute würden zwangsläufig in andere drängen oder aber – bei Verzicht auf die Hochschule – die *Schwierigkeiten in den anderen Bildungsgängen vermehren*.

Statt dessen gelte es, die *Berufs- und Studienberatung zu verbessern* sowie den Maturanden vermehrt *Alternativen zum Hochschulstudium anzubieten*. Weiter sollten die Hochschulabsolventen durch *Studienreformen in Richtung einer «Flexibilisierung» befähigt werden, im Laufe ihres Berufslebens mehr als bis anhin wechselnde Tätigkeitsfelder, Funktionen und Arbeitssituationen zu meistern*.

Aus den Kantonen

Luzern: Gleiche Ausbildung für Knaben und Mädchen... – via Bundesgericht?

Im Oktober hat der Luzerner Grosse Rat beschlossen, die VPOD-Initiative «*Gleiche Grundausbildung für Mädchen und Knaben*» abzulehnen und sie im Frühling 1985 dem Volk zur Abstimmung vorzulegen. Er folgte damit einem Antrag der Regierung und der vorberatenden Kommission. Gegen diesen Entscheid haben nun die Poch-Grossrätin Andrea Zraggen und der Luzerner Max Gmür, letzterer «*in Vertretung seiner vier schulpflichtigen Kinder*» beim Bundesgericht eine staatsrechtliche Beschwerde eingereicht. Der Rat, so meinen die beiden Beschwerdeführer, stehe mit diesem Entscheid nicht mehr auf dem Boden der Bundesverfassung. Die Mehrheit des Grossen Rates respektiere den Volksentscheid von 1981 betreffend «*gleiche Rechte für Mann und Frau*» und mithin auch das Recht auf gleiche Ausbildung nicht, schreiben die Beschwerdeführer. Mit der Ablehnung der Initiative stelle sich das Luzerner Parlament gegen die Bun-

desverfassung und damit gegen den Willen des Schweizervolkes. Wolle der Kanton Luzern die gleiche Ausbildung gemäss Bundesverfassung nicht gelten lassen, so hätte er laut Beschwerdeführer den ordentlichen Weg der Standesinitiative zu beschreiten und eine Änderung der entsprechenden Artikel der Bundesverfassung zu verlangen. Der Kanton mache sich zudem der Rechtsverzögerung schuldig, seien doch seit der Volksabstimmung 1981 im Kanton Luzern die von der Bundesverfassung geforderten Schritte nicht unternommen worden.

Kurz vor der Behandlung der Initiative im Grossen Rat hatten VPOD-Vertreter ein neues Rechtsgutachten vorgestellt. Darin kam der Gutachter, Nationalrat Richard Bäumlin, unter anderem zum Schluss, «*dass die Annahme der Initiative dem Kanton Luzern eine allfällige spätere bundesgerichtliche Korrektur seiner Lehrplangestaltung erspart*».

Abstimmungsdatum angefochten

Inzwischen hat der Luzerner Regierungsrat das Datum für die Volksabstimmung über die VPOD-Initia-

tive auf den 5. Mai 1985, zusammen mit den Richterwahlen, angesetzt. Das Bundesgericht wird sich auch mit diesem Datum befassen müssen, verlangen die Beschwerdeführer doch auch eine Aufschubung der Abstimmung bis zum Entscheid des Bundesgerichts.

LNN vom 23.11.84

Zug:

Planung von Aktivitäten im Europäischen Jahr der Musik

Nach Einsicht in den Bericht einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Dr. C. Hüppi beschloss der Regierungsrat, es seien im Europäischen Jahr der Musik verschiedene Anstrengungen zu unternehmen, welche die Jugend vermehrt zu aktiver musikalischer Betätigung anspornen. Es wurden u.a. folgende Aktivitäten veranlasst:

auf gemeindlicher Ebene

1. In grösseren Schulhäusern sind freiwillige Arbeitsgruppen zu bilden. Unter Beizug von einzelnen Schülern sollen sich Gesangs- bzw. Instrumentalensembles formieren.
2. Es sollen kommentierte Schülerkonzerte (vom Kammerorchester bis zum Symphonieorchester) veranstaltet werden.
3. Ähnlich wie bei den Schriftsteller-Vorlesungen werden einzelne Instrumentalisten eingeladen, ihre Instrumente vorzustellen.
4. In den verschiedenen Schulhäusern sollen musische Wochen mit Schwerpunkt Musik durchgeführt werden.
5. Die Gemeinden werden ermuntert, im Bereich Musikunterricht an den Volksschulen (Instrumente, z.B. Orff-Instrumentarium, Musikhandbücher, Noten, Schallplatten, Tonbänder usw.) grosszügige Neuanschaffungen zu tätigen.
6. In den Musikschulen ist auch eine gesangliche Ausbildung anzubieten.

auf kantonalen Ebene

1. In Absprache mit dem Verantwortlichen für die Lehrerfortbildung ist der Schwerpunkt der Lehrerfortbildungskurse 1985 auf musikalisch-rhythmischen Gebiet zu legen.
2. Für Kindergärtnerinnen ist ein spezieller Grundkurs und zusätzlich ein freiwilliger Jahreskurs (je nach Bedarf kantonal oder gemeindlich) anzubieten.
3. Aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung sind Kompositionsaufträge für Schulmusik zu erteilen.
4. Für Lehrer aller Stufen sind Workshops (Schwerpunkte: Anregungen für den Musikunterricht) vorzusehen. In der ersten und letzten Ferienwoche sind einwöchige Kurse anzubieten.

5. Für das Schuljahr 1985/86 steht in der Person von Armon Caviezel ein Musik-Fachmann als Animator allen Zuger Schulen zur Verfügung.
6. In den «Zuger Schul-Informationen» sind Beiträge zum Thema «Schulmusik» zu veröffentlichen.
7. Im Schuljahr 1985/86 haben die Inspektoren aller Volksschulstufen ihr Hauptaugenmerk bei den Inspektionen auf den Musikunterricht zu richten.

Diese Beschlüsse haben für den Kanton auch finanzielle Konsequenzen. Sie belaufen sich insgesamt auf Fr. 105 000.—. Von den Gemeinden wird erwartet, dass sie zusätzliche Geldmittel zur Verfügung stellen.

GROPP Telefon 072 64 14 63 GROPP



SCHULWERKSTÄTTEN

für

Holzbearbeitung
Metallbearbeitung
Kartonage
Werkjahre
Berufsschulen
Werken + Basteln



GROPP Wettstein holzwerkzeuge AG 8272 Ermatingen

GROPP Wettstein Holzwerkzeuge AG 8272 Ermatingen

GROPP Telefon 072 64 14 63 GROPP